

AZ 30.00 Nr. 30.01-03-V21/8.1

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen,
landeskirchliche Dienststellen und Einrichtungen
und große Kirchenpflegen

Vermeidung von Infektion Viruserkrankungen in den Kirchengemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen erreichten uns vereinzelt Anfragen aus den Kirchengemeinden, wie die Risiken einer möglichen Infektion mit Viruserkrankungen im kirchengemeindlichen Leben reduziert werden können.

Aktuelle Informationen zur Risikoeinstufung, insbesondere für Baden-Württemberg, finden Sie auf der Internetseite des Gesundheitsamtes Baden-Württemberg, dort mit weiteren Links zum Robert-Koch-Institut und anderen zuständigen Ämtern: https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx

Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse gehen davon aus, dass auch das neuartige Coronavirus – ähnlich wie die in Europa besser bekannte Virus-Grippe – von Mensch zu Mensch, wahrscheinlich durch eine sog. „Tröpfcheninfektion“, übertragen werden kann. Eine Übertragung kann also durch das Einatmen von Erregern, die eine erkrankte Person zum Beispiel beim Husten ausscheidet, übertragen werden. Auch soll eine Übertragung über die Hände, z. B. beim Händeschütteln, möglich sein.

Nach Auskunft chinesischer Mediziner kann sich das Coronavirus möglicherweise auch über das Verdauungssystem verbreiten. Das Robert-Koch-Institut sieht einen solchen Übertragungsweg aber derzeit noch nicht als abschließend geklärt an.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt zur Vermeidung von Infektionen eine gründliche Handhygiene. Auch bei der Zubereitung von Speisen muss auf eine gute Hygiene geachtet werden.

Vorsorglich und zur Vermeidung der Übertragung von Viruserkrankungen insgesamt empfiehlt der Oberkirchenrat daher den Verantwortlichen:

- bei der Feier des Heiligen Abendmahls in Krankheitszeiten solche Formen zu wählen, die das Ansteckungsrisiko vermindern (z. B. vermehrt mit Einzelkelchen zu feiern). Es kann auch ermutigt werden, nur das Brot zu nehmen oder im Gebet mitzufeiern. Denn für die lutherische Theologie wird die Gnade immer ganz empfangen. Daraus



ergibt sich, dass man auch guten Gewissens beim Abendmahl in der Bankreihe bleiben und singend und betend mitfeiern darf.

- auf den liturgischen Friedensgruß zu verzichten;
- bei der Zubereitung und Darreichung von Speisen, z. B. für Gemeindefeste und auch beim Heiligen Abendmahl, auf gute hygienische Zustände zu achten (z. B. gründliches Waschen der Hände oder Desinfektion mit alkoholischen Desinfektionsmitteln);

Es handelt sich hierbei nicht um verpflichtende Regelungen, sondern um Empfehlungen aus Gründen der Vorsicht.

Auch in anderen Bereichen der kirchengemeindlichen und -bezirklichen Arbeit wie z. B. bei Diakoniestationen, Diakonischen Beratungsstellen, Kindertages- oder Bildungseinrichtungen sowie bei der Senioren- und Jugendarbeit können die Risiken einer Übertragung von Virus-Erkrankungen durch entsprechende Maßnahmen minimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Duncker
Oberkirchenrat